

# Aus der Heimat gedrängt

Letzte Zwangsumsiedlungen steirischer Protestanten  
nach Siebenbürgen unter Maria Theresia<sup>1</sup>

Von Dieter KNALL

Der Haupttitel meines Vortrages, gleichzeitig auch Buches, verrät eigene Betroffenheit – wir gelangten im Herbst 1944 als Flüchtlinge nach Vorarlberg –, der Untertitel schlägt den Bogen aus meiner nunmehrigen Heimat, der Steiermark, in meine ursprüngliche nach Siebenbürgen. Der Inhalt meiner Forschungen rückt ursteirische Bauern aus dem oberen Murtal ins Blickfeld, evangelisch gebliebene Menschen, die ausgeforscht und um ihres Glaubens willen schließlich nach Siebenbürgen „transmigriert“ wurden. Dieses „schließlich“ will als Zeitansage verstanden sein und umfaßt im Kern die kurze Frist von fünf Jahren zwischen 1772 und 1776, eine Spanne, in welcher Maria Theresia sogenannte Krypto-(also Geheim-)protestanten auf dem oberen Murboden zwischen Murau und Predlitz und bis nach Turrach aufspüren und verhören ließ, sie mit wechselndem Erfolg zu bekehren suchte und die Unbekehrbaren neuerdings „transplantierte“, wie sie und ihr Vater, Kaiser Karl VI., es in Oberösterreich – dem Land(I) ob der Enns –, in Kärnten und in anderen Teilen der Steiermark schon früher praktiziert hatten. Die einschlägigen Ausdrücke jener Zeit, nämlich „transmigrieren“, „transplantieren“, „translozieren“ und ähnliche, die weithin nur dem Fachhistoriker geläufig sind, bedeuten so viel wie Zwangsumsiedlung, Zwangsverpflanzung oder Deportierung.

Bei meinen Untersuchungen handelt es sich also um einen winzigen Ausschnitt, um ein Mosaiksteinchen aus dem vielfarbigen Bild steirischer und österreichischer Geschichte bzw. Kirchengeschichte, Beispiel jedoch für eine mannigfaltige Praxis habsburgischer Gegenreformation, wie sie kurz vor der Toleranzzeit noch einmal grell aufleuchtet, stets in untrennbarer Verschränkung mit der römisch-katholischen Kirche. Ich war mir der konfessionell sensiblen Materie von Anbeginn durchaus bewußt. Ursprünglich hatte ich vor, mich nur darüber kundig zu machen, was Bauern des oberen Murtales nach

---

<sup>1</sup> Mit Anmerkungen versehener Vortrag anlässlich der Präsentation des Buches am 30. Okt. 2002. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark als Band 45 der Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Graz 2002.

einer so langen Zeitspanne ohne evangelische Unterweisung durch Lehrer oder Pfarrer und ohne evangelische Seelsorger in etwa der fünften Nachfolgegeneration seit dem Stichdatum 1599<sup>2</sup> als ihren Glauben überhaupt noch auszusagen wußten. Je mehr ich mich aber in die Akten der Archive, insbesondere unseres Steiermärkischen Landesarchivs und vor allem auch des Archivs der Diözese Graz-Seckau vertiefte, desto spannender und aufregender erschlossen sich mir ungeahnte Horizonte, überraschende Fakten und Zusammenhänge, und desto betroffener und verwundeter reagierte meine ökumenische Seele darauf. Als Folge nahm ich mir vor, die Quellen selbst sprechen zu lassen und das von mir zu Papier Gebrachte ausschließlich von römisch-katholischen Fachhistorikern überprüfen zu lassen, um nicht einer „evangelischen Verzeichnung“ der Geschichte geziehen werden zu können. Damit genug der Vorbemerkungen.

Die letzten alpenländischen Transmigrationen aus der Steiermark nach Siebenbürgen unter Maria Theresia erfolgten im letzten Jahrzehnt ihrer Regierungszeit. Dem geographischen Ort des durchaus dramatischen Geschehens sind wir relativ nahe, genau gesagt, rund 150 Kilometer muraufwärts liegt das Zentrum jener Ereignisse, die zu den letzten Transplantationen aus Glaubensgründen führten und in der Hermannstädter Stadtpfarrkirche vor knapp hundert Jahren (1908) einen überaus euphemistischen Niederschlag fanden, indem eines der großen gotischen Fenster – abgebildet auf der Rückseite des Bucheinbandes – jene Glasinschrift erhielt, auf der zu lesen steht: „Zur Erinnerung an die Einwanderung österreichischer Protestanten 1773–1776.“ Es war alles andere als ein schiedlich friedlicher Vorgang, vielmehr eine unbestreitbare Zwangsmaßnahme, wie neuerdings auch die beiden herausragenden, fast altersgleichen Landlerforscher übereinstimmend bestätigen müssen, nämlich Erich Buchinger<sup>3</sup> in seinem grundlegenden Werk „Die Landler in Siebenbürgen“ und Hellmut Klima<sup>4</sup>, dem es angesichts der kommunistischen Ära während seines Wirkens als Pfarrer im siebenbürgischen Neppendorf (rumänisch: Turnisor) versagt geblieben ist, seine ebenso umfassenden wie profunden Forschungsergebnisse in einer zusammenhängenden Landlergeschichte vorzulegen. Sein beachtlicher Nachlaß harret der Aufarbeitung.

<sup>2</sup> Religionsreformationskommissionen unter Bischof Martin Brenner, dem „Ketzerrhammer“, bereisten die Steiermark und erzwangen gewaltsam (mit militärischer Unterstützung) die Rekatholisierung aller Orte und ihrer Einwohner durch Zerstörung von 57 evangelischen Friedhöfen und zehn Kirchen und Abforderung des katholischen Glaubenseides (Kirchengeschichte der Steiermark, Graz/Wien/Köln 1993, 161f.).

<sup>3</sup> Geboren am 18. Jan. 1921 in Hermannstadt, gestorben am 16. Aug. 1989 in Graz.

<sup>4</sup> Geboren am 13. Feb. 1915 in Hermannstadt, von 1940 bis 1980 Pfarrer in Neppendorf und dort am 7. Okt. 1990 gestorben.

Erstgenannter Erich Buchinger verbrachte die letzten Jahre seines Lebens zwar in Graz, konnte jedoch – wohl krankheitsbedingt – gerade im Archiv der katholischen Diözese Graz-Seckau nicht arbeiten. Früheren, wie etwa dem exzellenten katholischen Historiker Univ.-Prof. Dr. Johann Loserth, dem Altmeister der Erforschung der Geschichte des Protestantismus in der Steiermark, blieb das genannte Archiv zu seiner Zeit noch unzugänglich. Umso dankbarer möchte ich bekunden, daß mir die Materialien dieses Archivs ohne jede Einschränkung zur Verfügung standen und sich mir dadurch eine ganz außergewöhnliche Quelle, ja Fundgrube für die wissenschaftliche Arbeit auf tat, zumal die erst wenige Jahre zuvor angeblich auf dem Dachboden der katholischen Kirche von Stadl an der Mur entdeckten Verhörprotokolle der aus jener Gegend nach Siebenbürgen zwangsverpflanzten Protestanten mit dem gesamten Pfarrarchiv von Stadl in das Archiv der Diözese Graz-Seckau übernommen worden waren.<sup>5</sup> Mein erster von hernach ungezählten Besuchen fand dort am 13. April 1999 statt. Beim Durchblättern der vielen ausschließlich kurrent – seltener lateinisch – geschriebenen Seiten standen auf einmal die Menschen vor mir, schlichte steirische Bauern und Bäuerinnen mit ihren Kindern, Knechten und Mägden, allesamt an den Pranger gestellt wegen ihres evangelischen Glaubens, den sie über Generationen hinweg lediglich in der Verborgenheit ihrer häuslichen Umgebung zu pflegen vermochten, weil sie nach außen hin als Katholiken firmieren mußten, regelmäßig die Messe besuchten und die Sakramente der römischen Kirche beehrten und empfangen. Diese katholischerseits als „Gleißner“, d. h. Heuchler, Bezeichneten zu entlarven, war Aufgabe zahlreicher Missionspriester und Religionskapläne, die in den „inficirten Gegenden“ das „Gift der Kezerey“ ausrotten und die „Irrgläubigen“ in den Schoß der allein seligmachenden römischen Kirche zurückführen sollten und wollten.

Mein besonderes Interesse galt den vielen, die als „Geheimprotestanten“ vor eine gemischt zusammengesetzte Untersuchungskommission zitiert wurden, ferner ihren in den Verhörprotokollen wiedergegebenen Aussagen sowie ihrem dadurch bedingten weiteren Lebenslauf. Während der Beschäftigung mit den vorliegenden Protokollauszügen – die Originale im Umfang von 3547 paginierten Folioseiten sind vermutlich mit dem Archiv der Hofkanzlei dem Brand des Wiener Justizpalastes im Jahr 1927 zum Opfer gefallen – entdeckte ich ständig weitere Hinweise zu den tragischen Schicksalen der mit einer

---

<sup>5</sup> Die Übernahme erfolgte am 10. Juni 1998.

vielfältigen Nomenklatur Versehenen<sup>6</sup>, zumeist jedoch als „Irrgläubige“ Bezeichneten, bis hin zu ihrer Transplantation nach Siebenbürgen. Abgesehen vom Steiermärkischen Landesarchiv, wo sich die meisten einschlägigen Dokumente aufbewahrt finden, gerieten unter anderen die Schwarzenbergischen Archivbestände von Murau in mein Blickfeld und schließlich auch das Hermannstädter Nationalarchiv wie das im Aufbau befindliche Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien, ebenfalls in Hermannstadt. Um nicht Opfer einer erdrückenden Fülle von Material zu werden, beschränkte ich meine Forschungen bewußt auf die vier letzten Transmigrationsvorgänge der Jahre 1773 bis 1776 aus dem oberen Murtal.

Dort tauchte zu Beginn der Siebzigerjahre des 18. Jahrhunderts ganz überraschend eine Liste mit den Namen aller angeblich evangelischen Personen auf. Wie kam es dazu, daß die Kryptoprotestanten ihre bislang so sorgsam gehütete konfessionelle Identität plötzlich preisgaben, also aufdeckten und in das Rampenlicht der Öffentlichkeit traten?

Man wußte bislang, daß ein übereifriger Missionskaplan namens Matthias Cajetan Michelitsch begonnen hatte, alle ihm glaubensverdächtig Scheinenden von der Beichte und anderen Sakramenten (wie Abendmahl und Ehe) auszuschließen, und das waren sehr viele. Nicht bekannt war jedoch, daß er mit Rückendeckung seines Bischofs handelte, der den Geistlichen in den glaubensverdächtigen Gegenden insgeheim Weisungen (*decisiones episcopales*) hatte zugehen lassen, die jenes priesterliche Verhalten und Vorgehen bewirkten, das Unruhe, ja Zorn unter der Bevölkerung hervorrief, aber auch den Unwillen der weltlichen Obrigkeit provozierte, die darauf Gegenmaßnahmen für geboten hielt. Die Wellen schlugen so hoch, daß sogar Maria Theresia sich veranlaßt sah, gleichsam mit vorgehaltener Hand, vom „Irrwahn“ des Sekauker Bischofs zu sprechen und ihren Hofkanzler, Graf von Blümegen, beauftragte, in einem Privatschreiben den Bischof zur Rücknahme seiner Verfügungen zu drängen.

Worum ging es? Angesichts der zunehmenden Sakramentsverweigerungen hatten sich die Bauern bei ihrer Obrigkeit erster Instanz, dem Oberverwalter der Schwarzenbergischen Grundherrschaft in Murau, Philipp Karl Rauch, beklagt, der damals gleichzeitig auch als weltlicher Religionskommissar fungierte. Als dieser nicht reagierte, versuchten sie, ihre Beschwerde im Weg einer kleinen Delegation direkt beim kaiserlichen Hof in Wien vorzubringen, was

<sup>6</sup> Neben angemessenen Bezeichnungen wie Evangelische, Lutheraner oder auch Protestanten finden sich in den Quellen oft unterschiedslos nebeneinander gebrauchte Ausdrücke wie Ketzer, Kaltgläubige, Verbrecher, Vaterlandsverräter, Verführer, Glaubensverdächtige oder Rückfällige.

so einfach freilich nicht gelingen konnte. Rauch wurde angewiesen, jene drei Bauern, die in Wien vorstellig geworden waren, nach ihrer Rückkehr ergreifen zu lassen und zu verhören. Er fragte, in wessen Auftrag sie gehandelt hätten, befahl ihnen eine Zusammenschreibung all derer und bemerkte nebenbei, daß sie ihrem Ziel freier Religionsausübung am aussichtsreichsten näher kämen, je umfangreicher die Aufzählung der Namen ausfallen würde. Die Bauern gingen dem schlaun Oberverwalter auf den Leim und präsentierten binnen vier Wochen eine Liste mit nahezu vierhundert Namen. Sie erscheint in den Quellen unter verschiedenen Bezeichnungen: *Catalogus haereticorum*, *Kezerliste* oder *Liste der Kezer*, *Liste der Evangelischen*, *Liste der Irrgläubigen*, *Liste der Lutherischen* oder *Lutherische Liste*, *Liste der öffentlichen Bekenner der evangelischen Lehre* oder *Liste der öffentlich evangelischen Glaubensbekenner*, *Liste der ofentlichen Sectarier*, *Liste der sogenannten Evangelischen*, *Liste der Unkatholischen*. Ich selbst verwende dafür den Ausdruck „Evangelische Liste“, aber in Anführungsstrichen.<sup>7</sup>

Wien reagierte geschockt und umgehend. Eine Untersuchungskommission aus weltlichen und geistlichen Vertretern verhörte drei Monate lang an Ort und Stelle alle in der „Evangelischen Liste“ Aufscheinenden und darüber hinaus auch alle als verdächtig angegebenen Personen, und zwar einzeln (viritim, d. h. Mann für Mann und Frau für Frau), um dann einen umfassenden Bericht zu erstellen, dessen Anlagen so umfangreich waren, daß sie von Graz nach Wien extra befördert werden mußten. Im Originalton hört sich das so an: ... *daß die sämtlich Voluminösen-Beylagen hingegen nach einiger Zeit mit dem Postwagen nachgeschicket worden sind.*

Es waren in der Tat schwerwiegende Dinge, die der vorsitzende Untersuchungskommissar, Gubernialrat Wolf Graf von Stubenberg, der Kaiserin in seinem 147 Seiten langen Bericht vorlegte. Die „Evangelische Liste“ erwies sich nach gründlicher Prüfung keineswegs als Zusammenstellung der Bekenner des evangelischen Glaubens, wie ursprünglich vermutet wurde. Etliche der Verhörten bekannten sich vielmehr eindeutig zum katholischen Glauben und hatten sich lediglich aus Protest gegen die auch ihnen – irrtümlich – widerfahrenen Sakramentsverweigerungen in die Liste einschreiben lassen und wünschten wieder aus ihr gestrichen zu werden. Andere hingegen schwankten, waren unklar in ihren Aussagen oder suchten ihre wahre Gesinnung vorerst noch zu verbergen. Dabei ist zu bedenken, daß die schlichten Leute vom

---

<sup>7</sup> Die „Evangelische Liste“ findet sich in meinem Buch auf den Seiten 302–306 als Faksimile wiedergegeben.

Land sich unversehens und erstmalig in eine ihnen so völlig neue, unbekannt und gefährlich anmutende Situation gebracht sahen. Etliche weinten, fühlten sich verunsichert, antworteten irritiert und eingeschüchtert; einige von ihnen traten ruhig und gefaßt, ja sogar erstaunlich selbstbewußt auf.<sup>8</sup> Man muß sich vor Augen halten, daß diese Lutheraner seit eineinhalb Jahrhunderten keine Pfarrer und Lehrer mehr hatten, daß sie ihre Glaubensüberzeugungen im Geheimen pflegen und ebenso verborgen auch an die nachfolgenden Generationen weitergeben mußten. Angesichts dieser Umstände ist es mehr als verwunderlich, was einzelne zu antworten mußten auf gar nicht einfache Fragen wie: Zahl der Sakramente, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen, Papst, Gebote Gottes und Kirchengebote, Abendmahl, in welcher Gestalt, Realpräsenz, gute Werke und Rechtfertigung<sup>9</sup>, Beichte, Messe, Ablässe, schriftliche und mündliche Glaubenstradition, die Rolle des Gewissens und anderes mehr.

Einen dieser Bauern, Johann Reitter vulgo Tanninger (auch Doninger) aus dem Paalgraben bei Stadl, möchte ich selbst zu Wort kommen lassen, wie er den Unterschied zwischen evangelisch und katholisch beim damaligen Verhör 1772 laut Protokoll angab: *Sagt den Unterschied zwischen beyden Religionen an, daß nämlich die Evangelischen auf die Verdienst Jesu Christi trauen und bauen, die katholische aber auch ihre Werke zur Seligkeit nothwendig zu seyn glauben. Item seye der unterschied wegen dem Fegfeuer, welches die Evangelische nicht glauben, weil in der Schrift keines stehet. Die Katholische glauben 7 Sacramenten, die Evangelische 2, Tauf, und Abendmahl, die Katholische halten die Ohrenbeicht aller Sünden vor nothwendig, bey den Evangelischen erkläret (ist ausreichend) die Reu und Leyd; das Meßopfer halten die katholische, nicht aber die Evangelische, weil Christus schon, und nur einmahl geopfert ist. Den Papst haltet er vor keinen Statthalter Christi, weder vor das Oberhaupt der Kirchen, jedoch vor einen Pischof und Prediger; haltet nichts auf das ungeschriebene Wort Gottes, sagt er seye Augsbürgischer Confession. Ist nicht abgeneigt eine Unterweisung jedoch nur aus der Schrift anzunehmen und wenn er in seinem Gewissen ein(es) Irrthums überwiesen würde, wollte er zurückkehren.*

<sup>8</sup> Von Sebastian Rieberer heißt es im Protokoll: ... *zeuget eine vermessene Freyheit in Bekanttnus seines (evangelischen) Glaubens, sonst (ist er) ein geschickter (und) wohlgewachsender Mensch* (Buch, 172).

<sup>9</sup> Ich darf erinnern, daß zu dieser Frage – Luther bezeichnete sie als den *articulus stantis et cadentis ecclesiae* – nach jahrelangem Ringen von Spitzentheologen beider Bekenntnisse vor genau drei Jahren (1999) in Augsburg die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen unterzeichnet wurde.

Es ist bewegend, die Aussagen dieser einfachen Menschen zu vernehmen, wie sie von der Untersuchungskommission protokollarisch festgehalten wurden. Graf von Stubenberg hörte nicht nur, was sie sagten, sondern urteilte auch über das Gehörte. Nicht nur die Sakramentsverweigerungen empörten das Empfinden des innerösterreichischen Gubernialrates, viel mehr noch erbosten ihn die mit der Zulassung zur Beichte und zum Empfang der Absolution gekoppelte Denunziationsverpflichtung.

Ich zitiere aus seinem Bericht: *Zur Vermehrung der Anzeigen deren sehr Verdächtigen haben ungezweifelt die unter schwerer Schuldigkeit in der Pfarr Stadt vor oder nach der Beicht eingeholte Denunciaciones sehr Vieles beygetragen, wo der Vatter wider den Sohn, der Sohn wider den Vatter, das Eheweib wider ihren Mann und Knecht gegen ihren Herrn zu denunciiren gezwungen worden*, d. h. jede glaubensverdächtige Beobachtung bei anderen im Rahmen der Beichte zur Anzeige zu bringen hatten.

Als Maria Theresia davon erfuhr, schien auch für sie der Bogen überspannt und die Grenze des Möglichen überschritten zu sein. In ihrer darauf erfolgten landesfürstlichen Entschließung hieß es: *Die Kanzley hat ganz richtig geurtheilet, dass der Bischof in seiner der Geistlichkeit ertheilten Anweisung zu weit gegangen. Um jedoch denselben in den Augen seiner Dioeces nicht zu verkleinern, wird ihm sein Irrwahn lediglich durch ein Privat-Schreiben des Obersten Kanzlers zu erkennen zu geben seyn, mit dem Ansinnen, dass er diese Vorschrift seiner Geistlichen in aller Stille zurücknehme, damit künftig ohne genug begründete Ursache die Sacramente Niemandem verweigert würden.*

Dem Hofkanzler oblag es nun, dem Bischof im Namen der Kaiserin alle Punkte ihrer Entschließung nahe zu bringen. Sein Privatschreiben – das sich in Abschrift naturgemäß nur im „geistlichen“ Archiv der Diözese Graz-Seckau, nicht aber im „weltlichen“ Landesarchiv der Steiermark vorfindet – ist zwar höflich abgefaßt, läßt an Deutlichkeit aber nichts zu wünschen übrig. Darin steht unter anderem: *Ebenso betrübt und unerhört ist die auferlegte Denunciations-Schuldigkeit, sogar der Natur entgegen wider den Vater, den Sohn, den Herrn und überhaupt wider den Nächsten, wie es heisset vor- in- und nach der Beicht ... Ist aber die Rede von der Denunciation in der Beicht, so läßt sich nicht vereinbaren, wie die Geistlichkeit Salvo Sigillo (d. h. angesichts des Beichtgeheimnisses) diese Denunciaciones habe in ordentliche Bücher zusammengeschrieben ... und bey der Kommission darbringen und veroffenbaren können.*

Den ihm zugespielten Ball nahm der Seckauer Bischof nicht auf. Er wies vielmehr alle Vorhaltungen zurück und wunderte sich darüber, weil er sein Vorgehen mit Aussagen angesehener Theologen und päpstlichen Kundmachungen zu belegen vermochte und lieber den Salzburger Erzbischof als

vorgesetzten Metropolitene anzurufen bereit war, als seine bischöflichen Instruktionen an die Seelsorger in aller Stille zurückzunehmen.

Maria Theresia hatte ihrerseits schon die Initiative ergriffen und den Salzburger Metropolitene informieren und um seine Entscheidung ersuchen lassen. Der Hochwürdigste Reichsfürst zu Salzburg, Hieronymus Franz Joseph Graf Colloredo – in seiner Person fielen damals geistliche und weltliche Macht, bezogen auf das reichsunmittelbare Fürsterzbistum Salzburg, noch in eins –, der überdies als „Primas Germaniae“ amtswaltete und höchste Autorität genoß, war sich der prekären Situation voll bewußt. Zwischen der Kaiserin auf der einen und seinem Generalvikar, dem Bischof der Seckauer Diözese, auf der anderen Seite hatte er nun als Schiedsrichter zu fungieren. Er ging behutsam zu Werk und ließ sich umfangreiche theologische Gutachten erstellen, bevor er nach Verlauf von vier Monaten seine Antwort an die Kaiserin und ihren Hofkanzler ergehen ließ. Beide Schreiben müssen als diplomatische Glanzleistungen bezeichnet werden, insbesondere wenn man bedenkt, welche schweren innerkirchlichen Auseinandersetzungen ihnen vorausgegangen waren, nämlich einerseits um die Sakramentsverweigerungen im allgemeinen und andererseits um die im Zusammenhang mit der Beichte vorgeschriebene Denunziationspflicht im besonderen. Dem Salzburger Erzbischof gelang es – gleichsam zwischen Skylla und Charybdis hindurch – die notwendigen Übereinstimmungen zu erzielen, um mit allen nun vereinten Kräften der weltlichen und geistlichen Macht wie Gewalt gegen das „Religionsübel“ konsequent und gemeinsam vorzugehen.

Leute mit evangelischen Glaubensüberzeugungen, wie beispielsweise der oben zitierte Bauer Johann Reitter vulgo Tanninger, sollten in den Erbländen nicht geduldet werden. Sie waren wegen der „Ansteckungsgefahr im Glauben“ vielmehr umgehend zu isolieren und in sogenannte Konversionshäuser zu verbringen, wo, wie der Name schon sagt, Bekehrungen der Irrgläubigen (modern ausgedrückt: Gehirnwäschen) vorgenommen wurden.

Als „Stadler Missionsmethode“ ist in die Geschichte ein Verfahren eingegangen, das die Glaubensabweichler von der römisch-katholischen Norm solange wiederholten Verhören unterwarf,<sup>10</sup> bis sie schließlich aufgaben und kapitulierten, d. h. schlußendlich einbekannten, irrgläubig zu sein, den Besitz

<sup>10</sup> Die „Constitutiones“ genannten Verhörprotokolle aus dem Stadler Pfarrarchiv liegen heute nur mehr in drei Bänden mit den Rückennummern 58, 59 und 60 im Grazer Diözesanarchiv vor. Die mittendrin fehlenden Folioseiten 216–582 lassen vermuten, daß die Constitutiones einst sehr viel umfangreicher existierten.



evangelischer Bücher zu- und deren Verstecke preisgaben,<sup>11</sup> andere denunzierten und zuletzt – vielfach physisch und psychisch aufgerieben – das römisch-katholische Glaubensbekenntnis im Sinne des Tridentinums öffentlich oder privat, immer jedoch vor mehreren Zeugen ablegten. Wir besitzen dank minutiöser Aufzeichnungen des seinerzeitigen Pfarrers von Stadl an der Mur, Mathias Gletler, hunderte von solchen schriftlich fixierten Bekehrungsvorgängen.<sup>12</sup> Zitate daraus finden sich einige in meinem Buch.

Jene „Halsstarrigen“ aber, die widerstanden und ihre Gewissen nicht preisgaben – die harte Formulierung ist begründet<sup>13</sup> – kamen in das Judenburger Konversionshaus oder sahen sich in das Grazer Zuchthaus eingeliefert oder machten ungewollt Bekanntschaft mit Klostersaufenthalten, überall und immer verbunden mit Indoktrinations- und Bekehrungsversuchen, bis das Letzte, der Tod, oder das Gefürchtetste bzw. Befreidendste, nämlich die Transmigration, alias Deportation, nach Siebenbürgen über sie hereinbrach und sie unter militärischer Bedeckung mehr als tausend Kilometer ostwärts zu marschieren hatten. Die Kinder unter 15 Jahren wurden den Heimatverbannten ausnahmslos weggenommen und katholischer Erziehung zugeführt. Alle bis zu sieben Jahren kamen in gut katholische Familien und die größeren bis zum 15. Lebensjahr sahen sich in das Grazer Waisenhaus verbracht, wo u. a. *von den Geistlichen vorzüglich der Bedacht dahin zu nehmen wäre, dass (sie) diesen Kindern ihre von erster Kindheit an erlernte lutherische (christuszentrierte) Gebetter aus dem Gedächtnis brächten ...*<sup>14</sup> Wen kann es wundern, wenn der neunjährige Mathias Schitter seufzt: *Wann ich nur bald 15 Jahr wär, damit ich meinem Vater nachfolgen dürfte.* Man kann die existenzielle Betroffenheit der auseinander gerissenen Familien in ihrer Tiefendimension heute nicht mehr nachvollziehen.

Vom ledigen Bauernknecht Andreas Trinker, genannt der Schärtl Anderl, heißt es in einer Aufzeichnung des Stadler Pfarrers Mathias Gletler: *Ist zu Muhrau 10 Wochen wegen Bücher ... und wegen seines Glaubens inquirirt worden, hat doch kein Glaubensbekenntnis abgelegt ... will nicht zurückkehren, sondern bey Gott bleiben. Vermeint nicht, daß er könne eines Irrtums überwiesen werden ...*

<sup>11</sup> Insbesondere der Abschnitt „Endloser Kampf um das evangelische Buch“ (in meinem Buch, 74–83) gibt Auskunft über Vielfalt, Verbreitung und Schicksal lutherischen Schrifttums der Geheimprotestanten in der Steiermark.

<sup>12</sup> Allein im „Verzeichnis deren jenigen, welche solemniter, das ist in Gegenwart zweyer oder mehrerer Zeugen Glaubens Bekenntnis abgelegt haben“ finden sich 243 Bekehrungsvorgänge aufgezeichnet. DA Graz, gebundene Quellen Bd. XIX-B-9, 125–368.

<sup>13</sup> Karl Amon spricht von „Vergewaltigung der Gewissen in größtem Ausmaß“ (Kirchengeschichte der Steiermark, Graz/Wien/Köln 1993, 162).

<sup>14</sup> In meinem Buch, 230.

*scheuchete* (scheute) *die Fortwanderung nicht*. Im Gegenteil. Von ihm wird hernach berichtet: ... *da er auf der Schwegelpfeifen (Querflöte) spielen konnte, piffte er den Transmigranten bey ihrem Abzug von Stadl vor, um ihnen das Gemüth zu erleuchtern* (erleichtern). Was Wunder, daß diese letzten der Transmigrierten in Siebenbürgen so gut wie keine Überlebenskraft mehr entwickeln konnten, sondern, an Leib und Seele verbraucht, innerhalb weniger Jahre fast alle hinwegstarben.

In meinem Buch finden sich nicht nur die Namen aller 178 Steirer und Steirerinnen der vier letzten Transmigrationen aufgezählt, sondern auch ihre erschütternden Biographien, soweit die Quellen darüber Auskunft geben. Wir erfahren etliches über die soziale Stellung jedes und jeder einzelnen, auch über das jeweilige Vermögen wie dessen Dezimierung durch die auferlegten Transport- und Aufenthaltskosten, sei es im Murauer Gefängnis, im Judenburger Konversionshaus, im Grazer Zucht- und Arbeitshaus, in diversen Klöstern oder zuletzt auf dem langen Marsch ostwärts, der mit vier Monaten veranschlagt wurde. Selbst für die zurückbehaltenen Kinder wurde das Erbteil vorweg errechnet und vom Vermögen abgezogen, mit der Folge, daß die finanziell ausgebluteten Zwangsumsiedler nicht mehr in der Lage waren, sich durch Grundankauf in Siebenbürgen eine neue bäuerliche Existenz aufzubauen, da überdies ihre inventarmäßig zwar erfaßten und korrekt ausgewiesenen Geldwerte oft nur ratenweise oder mit jahrelangen Verzögerungen nach Siebenbürgen überwiesen wurden und dort häufig erst einlangten, nachdem die Empfänger bereits verstorben waren.<sup>15</sup>

Als 1782, nach Bekanntgabe des Toleranzpatentes Kaiser Josephs II., jener Hans Reitter vulgo Tanninger – ich nenne ihn wieder nur als Beispiel – nach Murau zurückkehrt, um seine Tochter Maria zu holen, erfährt er Ablehnung – sogar von seiner inzwischen neun Jahre lang katholisch erzogenen Tochter – und scheitert nach einem Jahr des Kampfes um sein Kind schließlich am Widerstand der katholischen Kirche wie der Behörden.<sup>16</sup> Was der Grazer Advokat Dr. Max Hauslab in seiner damaligen Beschwerdeschrift äußerte, ist

<sup>15</sup> Im Schwarzenbergischen Schloßarchiv zu Murau findet sich noch eine Übersicht, datiert mit 18. Sept. 1781, wonach die aus dem Bereich dieser Grundherrschaft Transmigrierten auch nach Ablauf von mehr als sieben Jahren noch immer ein Betrag von 7.483 Gulden (von ursprünglich 17.304 fl.) zu erhalten hatten. (Buch, 272f.)

<sup>16</sup> Noch am 16. Feb. 1802 schreibt der Stadler Pfarrer Franz Philipp an das *Hochwürdige Ordinariats-Offizium: Seit ich hier* (bin 1789), *versuchten ein und andere von den Stadlerischen Transmigranten in Siebenbürgen, ihre hier zurückgelassenen, katholisch erzogenen Kinder zu überreden, sich zu ihnen hinab zu verfügen. Allein sie fanden bishero kein Gehör, ich werde auch niemals meine Einstimmung dazu geben, wie man auch immer die Pflicht der Kinder gegen ihre Eltern, oder die Toleranz hervorstreichen mag.* (In meinem Buch, 270.)

erschütternd: *Der Johann Reitter mit seinem Eheweib Maria ist anno 1772 ... zur Transmigrirung nach Siebenbürgen condemniret worden, und diese Eheleute haben ihr 8=tägig altes Kind zurücklassen müssen ... der anwesende Johann Reitter ist selbst in Murau gewesen, und wollte zugleich seine zurückgelassene 9jährige Tochter Maria mit sich nach Siebenbürgen haben, als aber der Pfarrer zu Stadl solches erfahren, hat selber die Anzeige, und Protestation bey dem Kreissamt Judenburg gemacht ... Weiter heißt es: Die Abzugsposten sind aus dem Inventario gnädig zu ersehen, also, daß dieser Johann Reitter tanquam pro civiliter mortuo behandelt worden ist, weillen schon in Lebzeiten dem angezeigten Kind 336 fl. 39 kr. als eine Erbschaft zugetheilet worden; nun ist er tolerirt, und lebet, viventis autem nulla est hereditus, also wirdt ihm sein, und seines Eheweib Vermögen zu übergeben kommen, und hievor muß die Herrschaft Murau haften, und dieses umso mehr, als er nachhin 2 Kinder mit seinem Eheweib erzeuget, somit ein Kind nicht allein erben kann, und dieses nebst (d. h. ganz abgesehen von der) Restituirung deren abgenommenen Taxen, weillen dieser Unterthan nur gezwungen war ... seinen Grund zu verlassen ...*

Es war für mich als Siebenbürger Sachse wie als Steirer – darf man beides sein und bleiben? – gleicherweise bewegend, die Namen meiner steirischen Landsleute und Glaubensgeschwister vom oberen Murboden in den siebenbürgischen Matrikeln, vornehmlich in den Totenbüchern, wiederzufinden. Ich hatte ihre Schicksalswege in den steirischen Archiven gerade erst erhoben und noch frisch vor Augen. (Man befindet sich im Hermannstädter rumänischen Nationalarchiv, das bis zum August 1944 – Kapitulation Rumäniens – unser sächsisches Archiv gewesen ist, erstmals im 15. Jahrhundert schriftlich erwähnt wird und Urkunden bis aus dem 13. Jahrhundert aufbewahrt, also in vielem vergleichbar ist mit unserem Steiermärkischen Landesarchiv als Jahrhundertgedächtnis des Landes, dennoch in einer ganz anderen atmosphärischen Situation, wenn man im Foyer nicht von freundlichen Damen, sondern von bewaffneten Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett zur ersten Kontrolle empfangen wird.)

Als Mensch und Christ kann man nur zutiefst ergriffen den Spuren der „Landler“, wie sich die heimatverbannten Steirer zusammen mit den Oberösterreichern und Kärntnern sehen, nachspüren, ihre Äußerungen vernehmen, von ihrem Glauben und Hoffen und Sterben<sup>17</sup> hören und sich als Siebenbürger Sachse schließlich fragen, hätten wir sie nicht besser behandeln

---

<sup>17</sup> Gelegentlich finden sich Anmerkungen in der Totenmatrikel, so beispielsweise am 7. Jan. 1794 in Großpold: *Sepelitur Johann Waiger ex Transmigrantibus, annosus, dum viveret religiosus, fidus, laboriosusque, triturator in horreo parochiali per multos annos.*

können und müssen, als sie vor rund 250 Jahren weithin armselig und hilfsbedürftig zu uns kamen und als „Landler“ in unsere Geschichte eingingen; aber sich auch als Österreicher fragen, hätten wir sie nicht besser behandeln können und müssen, als sie nach der politischen Wende in Osteuropa 1989/90 nicht weniger hilfsbedürftig wünschten, in der Heimat ihrer Vorfahren wiederaufgenommen zu werden und die Tore bei uns verschlossen blieben, so daß die neuerdings Heimat und Herberge Suchenden nach Deutschland weiterziehen mußten, um nun in der Diaspora, zerstreut über die deutschen Länder, zu leben? Gewiß kein Ruhmesblatt in der neuesten Geschichte Österreichs.

Was bleibt, ist die Spurensicherung und das von Erhard Busek in seinem Geleitwort zum zweibändigen Werk „Die siebenbürgischen Landler“ zumindest verbale Eingeständnis: „Es ist eine Art von Schuld, die wir gegenüber den Lndlern zu begleichen haben, nämlich sie nicht zu vergessen und die als Unse-re zu betrachten, die mit viel Liebe an ihrer Heimat in einer anderen Heimat festgehalten haben.“ – Ich frage: Hätten das die Wiederaufgenommenen nicht auch hierzulande ähnlich gehalten, vermutlich sogar überzeugender als mancher Binnenösterreicher?

Meine Damen und Herren, Heimat ist, wo wir dazugehören. Das zu bedenken, fordert die einen wie die anderen heraus, Einheimische wie Hinzugekommene. Ich trage die Hoffnung in mir, daß das heute zu präsentierende Buch als mein Bekenntnis zur steirischen Heimat verstanden wird und sich von ihr auch angenommen erfährt, indem die ökumenische Einheit von der EINEN Kirche Jesu Christi in ihrer vielfältigen (Konfessions-)Gestalt in unser aller Blickfeld gerät und von uns allen auch dankbar angenommen und festgehalten wird.